



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
Fachhochschule Bielefeld, Fachbereich Sozialwesen,
auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs “Soziale Arbeit”
(Bachelor of Arts) und des
konsekutiven Studiengangs “Angewandte Sozialwissenschaften -
Bildung, Interkulturalität oder Gesundheit - BIG” (Master of Arts)**

<u>Inhalt</u>	Seite
1. Allgemeines	2
2. Aufbau	4
3. Fachlich-inhaltliche Aspekte	
3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen	5
3.2 Modularisierung des Studiengangs	10
3.3 Bildungsziele des Studiengangs	16
3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen	19
3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	21
3.6 Qualitätssicherung	24
4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung	
4.1 Lehrende	25
4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung	26
5. Institutionelles Umfeld	28
6. Zusammenfassende Bewertung	30
6.1 Gutachten	31
6.2 Beschluss	36

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln, und eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet.

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

1. Allgemeines

Der Antrag der Fachhochschule Bielefeld, Fachbereich Sozialwesen auf Akkreditierung des sechs (Bachelor) bzw. vier (Master) Semester umfassenden Bachelor- und Master-Studiengangs "Soziale Arbeit" bzw. "Angewandte Sozialwissenschaften - Bildung, Interkulturalität oder Gesundheit - BIG" mit den Abschlussgraden "Bachelor of Arts" (B.A.) bzw. "Master of Arts" (M.A.) ist am 11.08.2006 in elektronischer und schriftlicher Form bei der Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Heilpädagogik, Pflege Gesundheit und Soziale Arbeit (AHPGS) eingereicht worden. Die Antragsunterlagen wurden am 18.10.2006, am 09.11.2006 und am 13.11.2006 um erläuternde Unterlagen ergänzt.

Der Akkreditierungsvertrag zwischen der Fachhochschule Bielefeld und der AHPGS wurde am 30.11. 2006 unterzeichnet.

Die Anträge umfassen jeweils 94 Seiten (Bachelor- und Master-Antrag) (ohne Anlagen). Die Anträge der Fachhochschule gliedert sich gemäß den Vorgaben der AHPGS. Neben dem Antrag finden sich

- Anlage 1: Modulhandbuch für den Bachelor-Studiengang.
- Anlage 2: Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang.
- Anlage 3: "Ordnung zur staatlichen Anerkennung für das Berufspraktische Jahr".
- Anlage 4: Modulhandbuch für den Master-Studiengang.
- Anlage 5: Prüfungsordnung für den Master-Studiengang.
- Anlage 6: Diploma Supplement für den Bachelor-Studiengang (deutsch)
- Anlage 7: Diploma Supplement für den Bachelor-Studiengang (englisch).
- Anlage 8: Diploma Supplement für den Master-Studiengang (deutsch).
- Anlage 9: Diploma Supplement für den Master-Studiengang (englisch).
- Anlage 10: Begründung Wahl des Profils im Master-Studiengang.
- Anlage 11: Endgültige Studierendenzahlen.
- Anlage 12: Anzahl der Studierenden der FH Bielefeld, unterteilt nach

Fachsemestern Studierende in der Regelstudienzeit im SS 2006.

- Anlage 13: Abschlussprüfungen an der Fachhochschule Bielefeld im Wintersemester 2005/2006.
- Anlage 14: Mittlere Verweildauer an der Fachhochschule Bielefeld im Wintersemester 2005/2006.
- Anlage 15: Mittlere Verweildauer der Absolventen nach bestandenen Prüfungen an der Fachhochschule Bielefeld für die Zeit vom Sommersemester 1996 bis Wintersemester 2005/2006
- Anlage 16: Verordnung über die Prüfung zum Hochschulzugang für in der beruflichen Bildung Qualifizierte (Zugangsprüfungsverordnung - ZugangsprüfungVO) vom 24.01.2005, GV. NW S.21)
- Anlage 17: Von der Fachhochschule Bielefeld erlassene "Ordnung über die Prüfung zum Hochschulzugang für in der beruflichen Bildung Qualifizierte (Zugangsprüfungsordnung - ZugangsPO) vom 13.02.2006
- Anlage 18: Beantwortung der Fragen in der Zusammenfassenden Darstellung
- Anlage 19: Einstufungsprüfungsordnung für Studiengänge an der Fachhochschule Bielefeld
- Anlage 20: Verordnung Gleichwertigkeit von Vorbildungsnachweisen
- Anlage 21: Antrag auf „Zugang zu den Laufbahnen des höheren Dienstes durch Masterabschluss an Fachhochschulen“
- Anlage 22: Lehrangebot im Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit"
- Anlage 23: Lehrangebot im Master-Studiengang "Angewandte Sozialwissenschaften"
- Anlage 24: Email Prof. Johnen vom 24.11.2006.

Am 18.08.2006 hat die Geschäftsstelle der AHPGS der Fachhochschule Bielefeld die eingereichten Unterlagen bzw. die Akkreditierung des Studiengangs betreffende offene Fragen übermittelt, die am 18.10.2006 beantwortet wurden.

Im Akkreditierungsverfahren soll geprüft werden, ob der Master-Studiengang "Angewandte Sozialwissenschaften - Bildung, Interkulturalität oder Gesundheit - BIG" die Voraussetzungen für den Zugang zu den Laufbahnen des höheren

Dienstes gemäß der Beschlüsse der Innenministerkonferenz (vom 6. Juni 2002) und der Kultusministerkonferenz (vom 24. Mai 2002) erfüllt (*Anlage 5*).

Am 15. Januar 2007 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die AHPGS hat den Antrag der Fachhochschule Bielefeld, Fachbereich Sozialwesen, auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Soziale Arbeit" auf Empfehlung der Gutachter und der Akkreditierungskommission positiv beschieden und spricht die Akkreditierung mit Auflagen für die Dauer von 5 Jahren bis zum 30. September 2012 aus.

Die AHPGS hat den Antrag der Fachhochschule Bielefeld, Fachbereich Sozialwesen, auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Angewandte Sozialwissenschaft - Bildung, Interkulturalität oder Gesundheit - BIG" auf Empfehlung der Gutachter und der Akkreditierungskommission positiv beschieden und spricht die Akkreditierung mit Auflagen für die Dauer von 5 Jahren bis zum 30. September 2012 aus.

Gemäß den Entscheidungsgrundlagen des Akkreditierungsrats für die Genehmigung von Bachelor-/Master-Studiengängen in den einzelnen Bundesländern (*Entscheidungsgrundlagen für die Genehmigung von Studiengängen mit den Abschlüssen Bachelor/Bakkalaureus und Master/Magister in den einzelnen Bundesländern; Stand: 01.05.2005*.) bildet in Nordrhein-Westfalen die Akkreditierung die Voraussetzung für die Aufnahme des Studienbetriebs.

2. Aufbau

Die von der Fachhochschule Bielefeld eingereichten Anträge auf Akkreditierung des Bachelor- und Master- Studiengangs "Soziale Arbeit" bzw. "Angewandte Sozialwissenschaften - Bildung, Interkulturalität oder Gesundheit - BIG" mit

dem Abschlussgrad Bachelor of Arts bzw. Master of Arts enthalten die im Kriterienkatalog (Hinweise zur Gliederung und zu den Inhalten des Akkreditierungsantrags sowie Auflistung der einzureichenden Unterlagen) geforderten Angaben. Die AHPGS hat die vorgelegten Unterlagen ausgewertet und die Informationen in folgende Abschnitte unterteilt: fachlich-inhaltliche Aspekte (3.), personelle, sächliche und räumliche Ausstattung (4.) sowie institutionelles Umfeld (5.). Sie sind nachfolgend zusammenfassend dargestellt. Die Ausführungen enthalten keine Wertung (siehe dazu Kap. 6 des Berichts), sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

3. Fachlich-inhaltliche Aspekte

3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen

Der **Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“** verbindet die an der Fachhochschule Bielefeld bisher angebotenen Studiengänge „Diplom-Sozialarbeit“ und „Diplom-Sozialpädagogik“ und löst sie gleichzeitig ab. Die letzte Einschreibung in die Diplomstudiengänge findet im Sommersemester 2007 statt. Bei einer Regelstudienzeit von 7 Semestern werden die Diplom-Studiengänge und der Bachelor- und Master-Studiengang 6 Semester lang parallel angeboten. Mit den Studierenden, die die Regelstudienzeit überschreiten, wird das Diplomstudium dann anschließend nach und nach auslaufen (*Anlage 18*).

Der Bachelor-Studiengang ist, ebenso wie der Master-Studiengang, im Sinne der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 22.09.2005)“ strukturiert.

Der **Master-Studiengang „Angewandte Sozialwissenschaften - Bildung, Interkulturalität oder Gesundheit - BIG“** baut konsekutiv auf den Bachelorabschluss auf und führt diesen fachlich fort. In seinen Wahlpflichtbereichen (= Profile) verbindet er die Arbeits- und Lernfelder „Bildung, Inter-

kulturalität, Gesundheit“ mit dem Fokus auf eine wissenschaftliche Durchdringung der Praxisfelder.

Der **Bachelor-Studiengang** wird erstmals im Wintersemester 2007/08 angeboten. Insgesamt sollen 130 Studierende pro Jahr (65 Studierende pro Semester) aufgenommen werden.

Der Bachelor-Studiengang ist ein auf sechs Semester angelegtes Vollzeitstudium, bei dem insgesamt 180 Credits (= 5.400 Stunden Workload) nach ECTS (European Credit Transfer System) vergeben werden. Das Studium gliedert sich in 1.500 Stunden Präsenz- und 3.180 Stunden Selbstlernzeit (Vor- und Nachbereiten) sowie 720 Stunden Praktikum. Ein Credit entspricht dabei einem Arbeitsumfang von 30 Stunden. Darin enthalten sind die Anwesenheit in den Lehrveranstaltungen, Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen, Zeiten des Selbststudiums, des Praxismoduls sowie der Prüfungsvorbereitung. Insgesamt werden 13 Module mit 3 Wahlpflichtmodulen (im 5. und 6. Semester) angeboten.

Der Bachelor-Studiengang lässt sich unterteilen in die Bereiche “Basics” (75 Credits), “Praxis” (60 Credits), “Profile” (33 Credits) und Bachelor-Thesis inklusive Kolloquium (12 Credits). Allen Bereichen sind entsprechende Module zugeordnet (*vgl. Ausführungen unter 3.2. Modularisierung des Studiengangs*).

Für die Studierenden sowohl des Bachelor- als auch des Master-Studiengangs wird Fremdsprachenunterricht von Lehrbeauftragten im Wahlbereich angeboten. Hierfür werden keine Credits vergeben (*Anlage 18*).

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird den Studierenden der Abschlussgrad “Bachelor of Arts” verliehen (*Anlage 6 und 7*).

Nach Abschluss des Studiums können die Studierenden ein einjähriges begleitetes Berufspraktikum absolvieren, das zur staatlichen Anerkennung als Sozialarbeiter bzw. Sozialpädagoge führt.

Für die Begleitung des einjährigen Berufspraktikum bietet die Fachhochschule Bielefeld, Fachbereich Sozialwesen den Berufspraktikanten im Zusammenhang mit den Praxisfeldern der Sozialen Arbeit und/oder von ihr beauftragten

Institutionen Begleitveranstaltungen an, um einen Theorie-Praxis-Transfer zu gewährleisten. Verpflichtend ist die regelmäßige Teilnahme an Begleitveranstaltungen im Umfang von insgesamt 4 Semesterwochenstunden, die von der Fachhochschule veranstaltet oder zusammen mit den Trägern oder mit anderen beauftragten Institutionen organisiert und durchgeführt werden. Es können auch andere einschlägige Weiterbildungsveranstaltungen und/oder entsprechende Seminare einer anderen Hochschule oder Institution besucht werden. Die Absolventen wählen einen Dozenten des Fachbereichs Sozialwesen als Ansprechpartner für ihre Belange bezüglich des Berufspraktikums. Der gewählte Dozent ist verpflichtet, das Kolloquium am Ende des Berufspraktikums abzunehmen (*Anlage 3*).

Der **Master-Studiengang** wird erstmals im Wintersemester 2007/08 für 30 Studierende pro Jahr angeboten.

Der Master-Studiengang ist ein auf vier Semester angelegtes Vollzeitstudium (mit der Möglichkeit des Teilzeitstudiums), bei dem insgesamt 120 Credits (= 3.600 Stunden workload) nach ECTS (European Credit Transfer System) vergeben werden. Das Studium gliedert sich in 780 Stunden Präsenz- und 2.460 Stunden Selbstlernzeit (Vor- und Nachbereiten) sowie 360 Stunden Praktikum. Ein Credit entspricht dabei einem Arbeitsumfang von 30 Stunden. Fremdsprachen werden in die Module integriert entweder als Pflichtveranstaltung in Modul 7 und dem Praxisprojekt (Modul 1) bzw. als Wahlpflichtmöglichkeit in den Modulen 3 und 5 (*Antworten auf die offenen Fragen zum Master-Studiengang*).

Laut Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10. Oktober 2003 "Ländergemeinsame Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen" sind Masterstudiengänge nach den Profiltypen "stärker anwendungsorientiert" und "stärker forschungsorientiert" zu differenzieren. Auf der Grundlage der durch den Akkreditierungsrat verabschiedeten Deskriptoren lässt sich der Master-Studiengang "Angewandte Sozialwissenschaften - Bildung, Interkulturalität oder Gesundheit - BIG" einem eher stärker anwendungsorientierten Profil zuordnen.

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird den Studierenden der Abschlussgrad "Master of Arts" verliehen (*Anlage 8 und 9*).

Die Zielsetzung und das angestrebte Profil des **Bachelor-Studiengangs "Soziale Arbeit"** ergeben eine Dreiteilung des Studiums, die für die Studierenden eine enge Verzahnung von praktischen Kompetenzen, Handlungs- und/oder Forschungsmethoden und den angebotenen Wissenschaftsmodulen bedeutet (*vgl. weitere Ausführungen unter Punkt 3.3. "Bildungsziele des Studiengangs" in diesem Bericht*). Die erarbeiteten Kompetenzen können unter Einbeziehung gesellschaftlicher Perspektiven an und in die Praxis zurückgekoppelt werden (*Bachelor-Antrag S. 9*).

Kombinations-, Ergänzungs- und Aufbaumöglichkeiten mit dem Studiengang "Pädagogik der Kindheit" sind seitens der antragstellenden Hochschule erwünscht. Die Studierenden können Module des anderen Studiengangs belegen, um ihre Kompetenzen in dem angebotenen Bereich Pädagogik der Kindheit zu erweitern (*Auflistung der sich ergänzenden Module in Antworten auf die offenen Fragen*). Nach dem ersten Studienjahr ist ein Wechsel vom Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit" in den Bachelor-Studiengang "Pädagogik der Kindheit" (und umgekehrt) nicht mehr möglich (*Antworten auf die offenen Fragen*).

Im Rahmen des **Master-Studiengangs "Angewandte Sozialwissenschaften - Bildung, Interkulturalität oder Gesundheit - BIG"** "erhalten die Studierenden ein erweitertes und vertieftes Fachwissen in wissenschaftstheoretischen und forschungsethischen Fragestellungen, zu Menschen- und Bürgerrechten als normativen und politischem Fundamente Sozialer Arbeit im nationalen und internationalen Kontext sowie zu Dimensionen sozialer Ungleichheit als zentralem historischen wie aktuellen Ausgangspunkt Sozialer Arbeit.[...] In den drei Profilbereichen "Bildung und Entwicklung", "Interkulturalität/Global Social Work" und "Gesundheit und soziale Sicherung", erwerben sie vertieftes Wissen in zentralen Handlungsfeldern angewandter Sozialwissenschaften, die in Anbetracht gesellschaftlicher Entwicklungen (wie etwa dem demographischen Wandel, den tiefgreifenden Reformprozessen im Gesundheits- und Bildungswesen, der zunehmenden Internationalisierung)

gerade auch in Zukunft von zentraler Bedeutung sein werden“ (*Master-Antrag* S. 9).

Für beide Studiengänge fallen für die Studierenden, sofern sich die gesetzlichen Regelungen in Nordrhein Westfalen nicht verändern 500 Euro pro Semester an.

Für den Bachelor-Studiengang ist ein Auslandsaufenthalt empfohlen, für den Master-Studiengang wird vor allem für den Profildbereich “Interkulturalität/ Global Social Work” ein Auslandsaufenthalt seitens der Hochschule erwünscht. Es bestehen vertraglich gesicherte Kooperationen nach Lateinamerika und den dortigen Hochschulen, die den Zugang erleichtern. Dies gilt auch für Russland und Polen.

Die Studierenden beider Studiengänge haben einen Zugang zum Sprachzentrum der Universität Bielefeld; am Fachbereich wurden für den Erwerb oder die Vertiefung verschiedener Sprachkompetenzen (Englisch, Türkisch, Russisch, Spanisch, Deutsche Gebärdensprache) zudem ein Sprachlabor mit zwei Arbeitsplätzen eingerichtet (*Bachelor-Antrag* S. 8).

Seit 15 Jahren bestehen seitens des Fachbereichs Kontakte zu Dozenten des Studiengangs “Soziale Arbeit” an der Universität Zaragoza/Spanien die 2005 durch Vorträge, Dozentenmobilität und Studierendenaustausch im Rahmen des Erasmus-Programms intensiviert wurde.

Für die Fachhochschule Bielefeld ist die Förderung der Geschlechtergerechtigkeit ein wesentliches Aufgabenfeld. Die Hochschule beteiligt sich zum Beispiel an der Ausrichtung des “Girls Day”. Da das Spezifikum des Fachbereichs Sozialwesen in einer Unterbelegung von männlichen Studierenden besteht, wurde sich für die Ausrichtung eines “Boys Day” am Fachbereich entschieden, 2006 beispielsweise mit dem Thema “Jungs, das schwächelnde Geschlecht”, der mit gutem Erfolg durchgeführt wurde. Eine Lehrende am Fachbereich Sozialwesen bietet regelmäßig Lehrveranstaltungen zur Jungen- und Männerarbeit an. In Bezug zum Lehrkörper herrscht am Fachbereich Sozialwesen der Fachhochschule Bielefeld ein relativ ausgeglichenes Verhältnis von 43,3 % (weiblich) zu 56,7 %, hier besteht laut

antragstellender Hochschule kein Handlungsbedarf.

3.2 Modularisierung des Studiengangs

Die Module sowohl für den Bachelor-Studiengang als auch für den Master-Studiengang orientieren sich an den "Empfehlungen zur Bestimmung von Basismodulen in Studiengängen der Sozialen Arbeit" des Fachbereichstags Soziale Arbeit (2003).

Der **Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit"** ist dreigeteilt und setzt sich zusammen aus den Bereichen "Basics" (75 Credits), "Praxis" (60 Credits) und "Profile" (33 Credits). Jedem Bereich ist eine bestimmte Anzahl an Modulen zugeordnet. Zum Abschluss des Studiums wird die Bachelor-Thesis (12 Credits) von den Studierenden erstellt.

Folgende Module werden im Bachelor-Studiengang angeboten:

Propädeutik (5 Credits)

Sozialarbeitswissenschaft (Sozialarbeit/Sozialpädagogik), Grundlagen (10 Credits)

Menschliche Entwicklung im sozialen Umfeld (15 Credits)

Gesellschafts- und kulturwissenschaftliche Bezüge der Sozialen Arbeit (15 Credits)

Praktikum (15 Credits)

Rechtliche, Verwaltungs- und Sozialmanagementbezüge der Sozialen Arbeit (15 Credits)

Praxisprojekt (15 Credits)

Sozialarbeitswissenschaft (Sozialarbeit/Sozialpädagogik), Vertiefung (15 Credits)

Praxisprojekt (15 Credits)

Profile (Wahlpflichtmodule) (15 Credits)

 Beratung und Management I oder

 Bildung und Erziehung, Kultur und Interkulturelle Arbeit I oder

Prävention und Rehabilitation, Integration und Inklusion I
Praxisprojekt (15 Credits)
Profile (Wahlpflichtmodule) (18 Credits)
Beratung und Management II oder
Bildung und Erziehung, Kultur und Interkulturelle Arbeit II oder
Prävention und Rehabilitation, Integration und Inklusion II
Bachelorarbeit und Kolloquium (12 Credits)

Basics (75 Credits)

“In den ersten vier Semestern werden die Grundlagen der Sozialen Arbeit als interdisziplinärer Wissenschaftszusammenhang mit den Studierenden erarbeitet (Einführung in die wesentlichen Basics der Sozialen Arbeit: Einer Basisorientierung mit Einstieg Sozialarbeitswissenschaften als grundlegende Einführung, es folgen relevante Wissenschaftsgebiete mit Bezug zur Sozialen Arbeit und zum Abschluss wieder Sozialarbeitswissenschaften als Vertiefung mit der Einbindung des Erarbeiteten und Gelernten). Die Studierenden setzen sich einerseits mit den klassischen Fachgebieten auseinander, die ihre je eigenen Wissenschaftsbegriffe und Systeme haben, andererseits aber müssen diese für die berufliche Praxis in einen gemeinsamen Verstehenshorizont münden” (*Anlage 1, S. 2*).

Praxis (60 Credits)

Das Praktikum im 1. und 2. Semester (15 Credits, 30 Tage) bietet den Studierenden eine Orientierungshilfe für die Wahl des Profils (Wahl im 5. Semester) und des Praxisprojekts (3. bis 5 Semester).

Die Studierenden vereinbaren mit der Einrichtung, in der sie das Praktikum absolvieren, einen Ausbildungsplan entsprechend dem von der Fachhochschule verfassten Muster. Die Begleitseminare zum Praktikum dienen einer allgemeinen Einführung und Auswertung der gewählten Praxisfelder der Sozialen Arbeit. Die Begleitseminare können durch Tutorenprogramme ergänzt werden.

Dies Parallelität zwischen Praktikum und Studium sowie zwischen nachfolgendem Praxisprojekt und Studium wurde von der antragstellenden Hochschule bewusst so gewählt, um den Studierenden eine Verzahnung von

Praxis und Theorie zu ermöglichen.

In den Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit" ist ein Praxisprojekt (45 Credits, 60 Tage) als Modul integriert. Das Praxisprojekt soll die Studierenden an die berufliche Tätigkeit durch konkrete Aufgabenstellung und praktische Mitarbeit heranführen, die mit den Zielen und Inhalten des Studienganges in einem fachlichen Zusammenhang stehen. Es soll insbesondere dazu dienen, die im bisherigen Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anzuwenden und die bei der praktischen Tätigkeit gemachten Erfahrungen zu reflektieren und auszuwerten.

Das Praxisprojekt wird in Blockform oder studienbegleitend im Umfang von 60 Arbeitstagen frühestens ab dem 3. Semester abgeleistet und unterliegt den rechtlichen Regelungen, welche die Fachhochschule Bielefeld als Körperschaft des öffentlichen Rechts insgesamt zu beachten hat. Am Ende des Praxisprojekts findet die Modulprüfung statt (*Anlage 2 §§ 9 und 10*). Zu dem Praxisprojekt gehört "eine entsprechende wissenschaftliche Begleitung und Supervision durch die Lehre mit den Prüfungsbestandteilen, die die Reflexionsfähigkeit und das Verstehen von Grundlagen des Praxishandelns als überprüfbare Prozesse zumindest vorläufig abschließen lassen. Dadurch dass die Praxisanteile wissenschaftlich abgesichert und nachhaltig durch entsprechende Seminare begleitet werden, haben sie einen Anspruch auf angemessene ECTS-Punkte" (*Anlage 1 S. 3*).

Profile (33 Credits)

Der dritte Bereich "Profile" hat die Aufgabe der grundlegenden Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen die eigenen Fähigkeiten, Neigungen und Interessen für den späteren Beruf zu schärfen und zu verstetigen. "Die Profile sind berufsorientiert ausgerichtet: Beratung und Management; Bildung und Erziehung, Kultur und Interkulturelle Arbeit; Prävention und Rehabilitation, Integration und Inklusion. Um einen hohen Qualifizierungsgrad zu erreichen, muss in dem jeweiligen Profilbereich schwerpunktmäßig ein spezifisches Aufgabenfeld über zwei Semester durchgängig belegt werden. Das erste Profildsemester schließt mit einem integrierten Leistungsnachweis während des Semesters ab, während im zweiten Semester in der abschließenden Modulprüfung die erworbenen

integrativen Fähigkeiten und Kenntnisse nachgewiesen werden (*Anlage 1* , S. 3).

In Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Pflege und Gesundheit werden für Studierende beider Fachbereiche seit mehreren Semestern gemeinsame Veranstaltungen angeboten, z.B. zum Thema “Leben bis zuletzt - Sterbegleitung als Aufgabe von Sozialer Arbeit und Pflege” . Es sind sowohl optionale als auch solche Veranstaltungen geplant, für die Credits vergeben werden (*Anlage 18*).

Der **Master-Studiengang “Angewandte Sozialwissenschaften - Bildung, Interkulturalität oder Gesundheit - BIG”** teilt sich auf in die Bereich “Praxisprojekt” (30 Credits), “Wissenschaftstheoretische und methodologisch-methodische Grundlagen angewandter Sozialwissenschaften” (40 Credits), “Profile” (20 Credits) sowie “Masterthesis” (30 Credits).

Folgende Module werde im Master-Studiengang angeboten:

Wissenschaftstheorie interdisziplinärer angewandter Sozialwissenschaften (6 Credits)

Menschenrechte/Citizenship, Strukturkategorien sozialer Ungleichheit (12 Credits)

Praxisprojekt (10 Credits)

Methodische Grundlagen interdisziplinärer angewandter Sozialwissenschaften (Quantitative und qualitative Forschungsmethoden, Interventions-/ Handlungsmethoden)(12 Credits)

Projektmanagement (Projektplanung/-durchführung/-evaluation, Teamarbeit, Kommunikation, Medien) (10 Credits)

Praxisprojekt (10 Credits)

Profile (Wahlpflichtmodule) (20 Credits)

Bildung und Entwicklung

Interkulturalität/Global Social Work

Gesundheit und Soziale Sicherung

Praxisprojekt (10 Credits)

Master-Arbeit zum Projekt, Master-Kolloquium und Präsentation (30 Credits)

Praxisprojekt (30 Credits)

Das Praxisprojekt (Modul 1) bildet den Kernbereich des Master-Studiengangs "Angewandte Sozialwissenschaften - Bildung, Interkulturalität oder Gesundheit - BIG". Die Studierenden sollen innerhalb des Praxisprojektes ein konkretes Forschungs- oder Interventionsvorhaben zu einer Lösung bringen, mit dem sie sich entweder aus ihrer beruflichen Praxis oder aus dem vorher abgeschlossenen Bachelor-Studiengang heraus für den Master-Studiengang bewerben (*vgl. Zulassungsvoraussetzungen in Anlage 5*).

"Wissenschaftstheoretische und methodologisch-methodische Grundlagen angewandter Sozialwissenschaften" (40 Credits)

Mit dem Modul Wissenschaftstheorie (Modul 2) sollen die Kenntnisse in diesem metatheoretischen Zweig der Wissenschaftslehre der Sozialarbeitswissenschaft oder Sozialwissenschaften, die aus Bachelor- bzw. Diplomstudiengängen der Sozialen Arbeit erworben wurden, vertieft werden. Zu den Zielen des Moduls gehört, dass die wissenschaftstheoretischen und -ethischen Grundlagen interdisziplinär orientierter Sozialwissenschaften, Ziele und Wirkungen wissenschaftlicher Aussagen, disziplinäre Grundlagen und Reichweiten sozialwissenschaftlichen Wissens von den Studierenden nachvollzogen werden und ihr Wissenschaftsverständnis prägen.

In enger Verzahnung mit wissenschaftsethischen Grundpositionen steht die Vertiefung von Kenntnissen und die intensive Auseinandersetzung mit der Genese und Entwicklung der Menschen- und Bürgerrechte einerseits sowie den Ursachen und Folgen sozialer Ungleichheit auf Grundlage von Geschlecht, Klasse, Hautfarbe, Ethnie, Klasse, sexueller Orientierung und Alter andererseits (Modul 3).

Modul 4 vermittelt vertiefte Kenntnisse qualitativer und quantitativer Forschungs- sowie Interventions- und Handlungsmethoden im Bereich angewandter Sozialwissenschaften, die es den Studierenden ermöglichen, für

ihre jeweils eigenen Praxisprojekte und deren Problem- und Fragestellungen methodologisch reflektiert die jeweils adäquaten Methoden kompetent einzusetzen.

Diese Kenntnisse und Fähigkeiten für die Durchführung des Praxisprojektes werden im Modul Projektmanagement (Modul 5) flankiert mit der Vermittlung systematischen Wissens zur Durchführung von Praxisprojekten von der Planung bis zur Evaluation, einschließlich der Methoden der Teamarbeit und der Mitarbeiterführung" (*Anlage 4, S. 2*).

Profile (20 Credits)

Ausgangspunkt für die drei Anwendungsbereiche "Bildung", "Interkulturalität" und "Gesundheit" des Master-Studiengangs sind sozialwissenschaftliche wie berufspraktische Erkenntnisse über aktuelle und zukünftige zentrale Handlungsfelder und Adressaten der Sozialen Arbeit.

Begleitend zum 4-semesterigen Master- Studiengang vertiefen bzw. erlernen die Studierenden eine Fremdsprache, die ihre Handlungs- und Kommunikationskompetenzen in den Praxisfeldern der Sozialen Arbeit erhöhen.

Fremdsprachen werden in Module 7 integriert als Pflichtveranstaltung integriert.

Die Masterarbeit im 4. Semester fußt auf dem durchgeführten Praxisprojekt. Der Projektbericht fließt in die Masterarbeit ein und wird in übergreifende sozialwissenschaftliche Analysen und Theorien eingelassen.

Alle Module, sowohl im Bachelor- als auch im Master-Studiengang schließen mit einer Prüfung ab (*vgl. Ausführungen über Prüfungsleistungen, Akkreditierungsantrag für Bachelor-Studiengang, S. 6 und Master-Studiengang S. 6*).

Alle Prüfungsleistungen finden studienbegleitend statt. Nach erfolgreichem Abschluss der Studiengänge wird das Diploma Supplement (Anlagen 6, 7, 8, 9) für jeden Studiengang ausgestellt, in dem sich detaillierte Informationen zum Studienverlauf und den Inhalten finden.

Die Beschreibung der Module für beide Studiengänge ist im Modulhandbuch dargestellt. Jedes Modul gliedert sich nach den Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.09.2000 i. d. F. vom 22.10.2004), d.h. die Modulbeschreibungen beinhalten Auskünfte über Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, Lehrformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Leistungspunkte und Noten, Häufigkeit des Angebots von Modulen, Arbeitsaufwand sowie Dauer der Module. Zusätzlich zu den Vorgaben der Kultusministerkonferenz werden die Modulverantwortlichen für jedes Modul aufgeführt (*Anlage 1 und 2*).

3.3 Bildungsziele des Studiengangs

Aufgrund der komplexen Anforderungen an eine grundlegende berufsbefähigende Ausbildung, wurde im **Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“** eine eher generalistisch orientierte erste Phase als wissenschaftliche Grundlagenbildung konzipiert. Empirische Verfahren und analytisches Denken, aber auch die Grundlagen von Sozialer Arbeit stehen im Vordergrund. Mit dem Angebot der Profilbildung bereits innerhalb des Bachelors bietet die Fachhochschule Bielefeld „die Möglichkeit der Spezialisierung nach Interessenschwerpunkten und Angebotsvertiefungen an. Die Verknüpfung mit der Praxis, dem dritten Standbein des Studiums vom 1. bis zum 5. Semester, ermöglicht eine intensive Reflexionsfähigkeit beruflicher Tätigkeiten als wissenschaftliche Durchdringung von Handlungsfeldern“ (*Antworten auf die offenen Fragen*).

Die Modulstruktur wurde so angelegt, dass dieses Bildungsziel nach Meinung der Studiengangsverantwortlichen erreicht werden kann: Die Studienstruktur führt nach Meinung der antragstellenden Hochschule „zur Selbständigkeit und zur Fähigkeit von selbständigen Problemlösungen, die vor allem in der Projektpraxis experimentell erlernt werden sollen“ (*Antworten auf die offene Fragen*).

Der Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit" führt nach Meinung der antragstellenden Hochschule "zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss (angelehnt an die Beschlüsse der Kultusministerkonferenz (KMK 2003) und den Qualifikationsrahmen der KMK 2005 sowie den Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit 2006). Entsprechend orientiert er sich an den Dublin Descriptors for Bachelors Awards (2004), an berufsfeldbezogenen Qualifikationserwartungen und basiert auf disziplinären und interdisziplinären wissenschaftlichen Grundlagen.

Das allgemeine Ziel des Bachelor-Studienganges "Soziale Arbeit" ist es, die Studierenden auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie wissenschaftlicher Methoden zu selbständigem beruflichem Handeln in den Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit (Sozialpädagogik und Sozialarbeit) auszubilden. Es geht um die Vermittlung von wissenschaftlichem Wissen und berufsbezogenen Kompetenzen, die es ermöglichen, Lebenssituationen zu beschreiben, zu analysieren, zu erklären, Handlungspläne mit den Beteiligten zu entwickeln und zu verwirklichen sowie das eigene berufliche Handeln theoriebezogen zu begründen und zu reflektieren. Leitlinie der gesamten Ausbildung ist die Orientierung an den Stärken und Kompetenzen der Menschen, um die es in der Sozialen Arbeit geht als auch um eine gesellschaftliche Einordnung sozialer Problemlagen, um angemessen auf Veränderungen reagieren zu können.

Der Berufsfeldbezug und die Praxisorientierung der Ausbildung sind dafür gleichermaßen von Bedeutung. Dies entspricht der bisherigen Tradition und Profilbildung des Fachbereichs Sozialwesen, in dem seit seinem Bestehen die berufliche Praxis der Sozialen Arbeit ein integrierter Bestandteil der Ausbildung, insbesondere durch das Projektstudium, ist. Dies ist u. E. weiterhin erforderlich, da der Bachelor der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss ist und in der Sozialen Arbeit der direkte professionelle Umgang mit KlientInnen und anderen beruflichen Interaktionspartnern eine unerlässliche Grundkompetenz darstellt" (*Anlage 1, S. 1f*).

Im Master-Studiengang "Angewandte Sozialwissenschaften - Bildung, Interkulturalität oder Gesundheit - BIG" baut der Studienbereich Wissenschaft

der ersten beiden Semester nach Meinung der antragstellenden Hochschule auf den bisher erworbenen wissenschaftlichen Studienabschluss auf, vertieft, erweitert und ergänzt ihn auf hohem Niveau.

Die drei zur Auswahl stehenden Profile bilden berufsqualifizierende Vertiefungen an, die die generalistischeren Wissenschaftsmodule zur Grundlage haben. Durch Spezialisierungen in den Profilen wird den Studierenden ermöglicht, sich für eine Führungsposition zu bewerben oder die Promotion anzustreben.

Die Studierenden erhalten laut antragstellender Hochschule im Master-Studiengang methodisches Wissen zur quantitativen und qualitativen Datenerhebung und -auswertung sowie durch die Vertiefung methodologischer Fragestellungen ein kritisches Verständnis für anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsaufgaben: "Die eigenständige Durchführung des studienbegleitenden (Praxis)Projekts, in welchem die autonome Anwendung von Kenntnissen aus sozialwissenschaftlichen Spezialbereichen auf dem aktuellen Forschungsstand für die eigene Fragestellung erfolgt, spezifiziert die Kenntnisse der methodologischen Problemstellungen von Entstehungs- und Verwertungszusammenhang, von Erkenntnis und Interesse sozialwissenschaftlicher Theoriebildung und Analyse für anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsprojekte.

Die Studierenden stehen während des gesamten Studienverlaufs in einem permanenten Austauschprozess mit anderen Studierenden, Lehrenden und Vertretern der Praxis, um ihre Arbeitsschritte sowie Erkenntnisfortschritte ihres problemlösungsorientiert angelegten (Praxis)Projektes zu kommunizieren, so dass sie ihre Fähigkeiten zur Vermittlung von wissenschaftlich orientierten Fragestellungen und fundierten Aussagen, sowohl mit Fachvertretern als auch mit Laien vergrößern" (*Antworten auf die offenen Fragen zum Master-Studiengang*).

Nach den bisherigen Erfahrungen geht der Fachbereich Sozialwesen der Fachhochschule Bielefeld davon aus, dass mit einer relativ konstant hohen Nachfrage nach Studienplätzen für den Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit" zu rechnen ist. Der Überbuchungsfaktor der Studiengänge "Diplomsozialarbeit"

und “Diplomsozialpädagogik” (die im Bachelor-Studiengang “Soziale Arbeit” verbunden werden) betrug in den letzten Jahren regelmäßig 1 : 9 (*Bachelor-Antrag S. 10*).

Für den Master-Studiengang sehen die Programmverantwortlichen ein hohes Interesse, das sich z.B. bei einem von der Fachhochschule durchgeführten Praxisforum zeigte, bei dem 70 Teilnehmer aus unterschiedlichsten sozialen Institutionen der Region vertreten waren (*Master-Antrag S. 13*).

3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

Der **Bachelor-Studiengang “Soziale Arbeit”** arbeitet insgesamt durch seine Dreigliederung in Basics, Profile und Praxis aus Sicht der antragstellenden Fachhochschule Bielefeld “in überzeugender Weise auf eine Berufsbefähigung als Ziel hin. Der Anteil von “Sozialer Arbeit” und deren theoretischen und praxisbezogenen Grundlagen ist mit zwei Modulen sehr gut ausgestattet und hat u. a. die Aufgabe, berufliche Identität, Kommunikationsfähigkeit und Führungskompetenzen mit anzusprechen. Mit den Spezialisierungsangeboten in den letzten beiden Semestern vor der Bachelorarbeit erwerben die Studierenden ein vertieftes Wissen in spezifischen Berufsfeldern, die sie vor anderen BewerberInnen auszeichnen sollen. Wenn sie dieses Wissen und die erworbenen Kompetenzen in der abschließenden Bachelorarbeit an praxisorientierten Anteilen ihrer Praxisprojekte einbringen, haben sie wesentliche Voraussetzungen der Beschäftigungsfähigkeit erreicht” (*Antworten auf die offenen Fragen zum Bachelor-Studiengang*).

Der Studiengang soll nach Meinung der Programmverantwortlichen ausdrücklich auf eine Berufstätigkeit innerhalb der Sozialen Arbeit qualifizieren. Überschneidungen mit anderen Fachgebieten sind in der Praxis gegeben (Pädagogik, Soziologie, Heilpädagogik, Psychologie, Pflege und Gesundheit).

Durch die Differenzierung innerhalb der Profile wird nach Meinung der antragstellenden Hochschule ein verbessertes Bewerbungsprofil im Zusammenhang mit einem hohen Praxisanteil, der nicht das Praxissemester ersetzen soll,

erreicht (*Bachelor-Antrag S. 10*).

Nach Aussage der antragstellenden Fachhochschule erhalten knapp 50 % der Absolventen (der derzeitigen Diplom-Studiengänge "Sozialarbeit" und "Sozialpädagogik") nach dem Berufsanererkennungsjahr eine Weiterbeschäftigungsmöglichkeit. Aus diesem Grund wird die Situation auf dem Arbeitsmarkt für die Absolventen des Bachelor-Studiengangs "Soziale Arbeit" als relativ gut eingeschätzt, da sich laut antragstellender Hochschule die Berufsfelder der Sozialen Arbeit nicht verändern werden und mit dem Bachelor-Studiengang für den gleichen Arbeitsmarkt ausgebildet wird wie bereits in den Diplomstudiengängen (*Antwort auf die offenen Fragen zum Bachelor-Studiengang*).

Im **Master-Studiengang "Angewandte Sozialwissenschaften - Bildung, Interkulturalität oder Gesundheit - BIG"** erfolgt eine Spezialisierung auf spezifische Berufsfelder in den beiden letzten Semestern. Die Fachhochschule Bielefeld hat die konkreten Berufsbereiche bewusst breiter angelegt, um für ein größeres berufliches Angebotsfeld zu qualifizieren, wie beispielsweise für Tätigkeiten im höheren Dienst sowie für Management- und Führungsaufgaben. Die antragstellende Hochschule geht davon aus, "dass Absolventinnen und Absolventen eine hohe überdurchschnittliche Qualifizierung erreichen, die sie sowohl für Leitungs- und Führungsaufgaben im Höheren Dienst befähigen, wie auch für das Promotionslevel. Mit den Profilbildungen ermöglichen wir eine Spezialisierung und Zuspitzung des Studiums, die auch persönliche Neigungen und Interessen wie auch die Vorbildung durch Studium und Beruf berücksichtigt, wie eine hohe Motivation, die für ein Engagement im Berufsfeld unerlässlich ist " (*Master-Antrag, S. 12f*).

"Der Fachbereich steht in engem Kontakt zu zahlreichen Praxisträgern und wird diese Kontakte auch zukünftig weiter ausbauen. So bestehen derzeit folgende Kooperationen: Straffälligenhilfe, JVA Bielefeld, Deutsche Gesellschaft gegen Kindesmisshandlung und -vernachlässigung in Kiel, Kooperationsverträge mit den v. Bodelschwinghschen Anstalten Bethel/Stiftungsbereich Behindertenhilfe und dem Deutschen Jugendherbergs-

werk in Detmold, Sportjugend Bielefeld und Gütersloh, Jugendhof Vlotho, Erziehungs- und Familienberatung der Diakonie in Bielefeld, Beratungsstelle Bethel für Kinder und Jugendliche, Laborschule Bielefeld, Berufskollegs in Detmold und Bielefeld, ausgewählte Sonderschulen in OWL (Ostwestfalen-Lippe), Grund- und Hauptschulen in OWL, Arbeitsagentur Bielefeld und Herford, ESTA-Bildungswerk und noch viele andere mehr.

Das Praxisreferat unterstützt und begleitet die Kooperationen mit den Praxisstellen im Verlauf des Bachelor-Studiums und in der Phase des begleitenden Berufseinstiegs im Berufspraktikum" (*Bachelor-Antrag S. 13*)

3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Die Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Fachhochschulreife oder durch eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung nachgewiesen. Das Nähere ergibt sich aus § 66 Abs. 1 und Abs. 3 HG und der Verordnung über die Gleichwertigkeit von Vorbildungsnachweisen mit dem Zeugnis der Fachhochschulreife (*Anlage 16: Qualifikationsverordnung Fachhochschule - QVO-FH vom 20.06.2002, GV. NW. S. 223, in der jeweils geltenden Fassung*).

Als Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums wird neben der Fachhochschulreife der Nachweis einer praktischen Tätigkeit (Grundpraktikum) gefordert. Ausbildungs- und Berufstätigkeiten können nur angerechnet werden, soweit sie einschlägig sind. Das Grundpraktikum sollte drei Monate dauern und kann in allen Einrichtungen von Trägern der öffentlichen und freien Jugend-, Sozial- und Gesundheitshilfe abgeleistet werden, sofern abgesichert ist, dass die Praktikantinnen und Praktikanten für Tätigkeiten im Bereich der praktischen Sozialen Arbeit eingesetzt werden.

Studienbewerber ohne den Nachweis der Qualifikation durch ein Zeugnis des Hochschulreife (allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife) können zu einer Zugangsprüfung zugelassen werden, wenn sie das 22. Lebensjahr vollendet, eine Berufsausbildung abgeschlossen und eine mindestens dreijährige berufliche oder gleichgestellte familienbezogene Tätigkeit ausgeübt

haben (*Anlage 17: § 66 Abs. 4 Satz 2 HG in Verbindung mit § 1 der Verordnung über die Prüfung zum Hochschulzugang für die beruflich Qualifizierten – Zugangsprüfungsverordnung – vom 24.01.2005, GV. NRW S. 223*).

Studienbewerber, welche die für ein erfolgreiches Studium erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten auf andere Weise als durch ein Studium erworben haben, können diese gem. § 67 HG in einer Einstufungsprüfung nachweisen und sind dann berechtigt, das Studium in einem diesem Ergebnis entsprechenden Abschnitt des Studiengangs aufzunehmen, soweit nicht Regelungen über die Vergabe von Studienplätzen entgegenstehen (*Anlage 19*). Die Regelungen des Zulassungsrechts bleiben unberührt.

Nach dem Ergebnis der Einstufungsprüfung können eine praktische Tätigkeit gemäß Abs. 2 und 3, das Praktikum gem. § 9 (*s. Modulkatalog*), die Teilnahme an Pflicht- und Wahlveranstaltungen und die entsprechenden Modulprüfungen ganz oder teilweise erlassen werden; dies gilt nicht für die Modulprüfungen, die nach dem Studienverlaufsplan in der Regel im fünften und sechsten Semester stattfinden. Über die Entscheidung wird eine Bescheinigung ausgestellt.

Das Nähere über Art, Form, Umfang und Wirkung der Einstufungsprüfung, auch im Hinblick auf die Berechnung der Leistungspunkte nach dem ECTS (§ 4 Abs. 2) für nach Abs. 6 erlassene Veranstaltungen oder Prüfungsleistungen, regelt die Einstufungsprüfungsordnung (*Anlage 19*).

“Um die Überprüfung der Kompetenzen bei Einstufungsprüfungen in Verbindung mit den zu gewährenden Credits und der geforderten Gleichwertigkeit in eine Balance zu bringen, wird dies durch einen schriftlichen Fragekatalog und/oder eine gesonderte Modulprüfung festgestellt. Insgesamt kann in der Regel die Einstufung bis einschließlich drittes Semester erfolgen. Dies ist vor allem bei

abgeschlossener Erzieherausbildung für Pädagogik der Kindheit möglich, bei einem Meisterabschluss, der auch pädagogische bzw. sozialarbeitsbezogene Anteile enthält oder bei akademisch erworbenen wissenschaftlichen Kompetenzen auch für den Studiengang Soziale Arbeit. Insgesamt können bis zu 60 Credits erlassen werden” (*Email Prof. Johnen vom 24.11.2006*).

Aufgrund der hohen Nachfrage wurde bisher eine Zulassungsbeschränkung von der Durchschnittsnote ca. 2,1 (Hochschulreife) abhängig gemacht. Dies wird wahrscheinlich auch in Zukunft erforderlich sein (NC). Voraussichtlich wird weiterhin die ZVS in Dortmund das Bewerbungsverfahren durchführen. Daneben werden Einstufungsprüfungen durchgeführt (*Bachelor-Antrag S. 10f*).

Die Zugangsvoraussetzung für den Master-Studiengang **“Angewandte Sozialwissenschaften - Bildung, Interkulturalität oder Gesundheit - BIG”** “erfüllt, wer den akademischen Grad eines “Bachelor of Arts - Soziale Arbeit”, eines “Bachelor of Arts - Pädagogik der Kindheit” oder über den akademischen Grad einer/eines “Diplom-Sozialarbeiterin”/Diplom-Sozialarbeiters” oder einer/eines “Diplom-Sozialpädagogin/Diplom Sozialpädagogen” oder über einen mit den aufgeführten Abschlüssen inhaltlich wie dem Umfang nach vergleichbaren Abschluss einer Hochschule verfügt. Der Hochschulabschluss muss mit einer überdurchschnittlichen Gesamtnote (mindestens 2,3 “gut”) erworben worden sein (*Antworten auf die offenen Fragen zum Master-Studiengang*).

Der Master-Studiengang ist zudem zulassungsbeschränkt. “Pro Studienjahr stehen ca. 30 Studienplätze zur Verfügung. Als Auswahlverfahren sind ein schriftliches Bewerbungsverfahren und ein mündliches Auswahlgespräch vorgesehen. Die Studierenden bewerben sich zur Studienaufnahme bei der Auswahlkommission mit ihrem Projektkonzept (anwendungsorientiertes Forschungs- oder Interventionsvorhaben), das eine Frage- bzw. Problemstellung formuliert, die sich für eine Projektbearbeitung in den drei Anwendungsbereichen (Profilen) “Bildung und Entwicklung”, “Interkulturalität /Global Social Work” oder “Gesundheit/soziale Sicherung” eignet. Die Auswahlkommission aus Lehrenden der drei Profildbereiche entscheidet über die Aufnahme und Zuweisung zu einem der drei Profildbereiche“(*Master-Antrag S. 13*).

3.6 Qualitätssicherung

Erste Anlaufstelle für eine Studienberatung im Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit" ist eine wissenschaftliche Mitarbeiterin, die jederzeit online und in den Sprechzeiten ohne Termine für die Studierenden erreichbar ist. Für ausländische Studierende gibt es eine gesonderte Beratungsmöglichkeit.

Für alle fachlichen Fragen zu den einzelnen Lehrgebieten und Profile sind die Lehrenden des Fachbereichs zuständig.

Neben der allgemeinen und fachlichen Studienberatung besteht auch die Möglichkeit, kostenlose psychosoziale Hilfe in Anspruch zu nehmen (z. B. über die Zentrale Studienberatung der Universität Bielefeld).

Zu Beginn jeden Semesters findet eine Einführungswoche für Erstsemester sowie Orientierungsseminare durch Tutoren statt.

Eine interne Evaluation wird mindestens alle vier Jahre durchgeführt, am Fachbereich Sozialwesen zuletzt im Wintersemester 2003/04. Die Evaluation erstreckte sich auf die Befragung der Erstsemester, Befragung mittlerer Semester, Absolventenbefragung unmittelbar nach dem Studium und studentische Lehrveranstaltungsbewertung (die Ergebnisse sind Vor-Ort einsehbar).

Im Fachbereich wurden verschiedene Befragungen bei Studierenden durchgeführt:

- eine Befragung aller Erstsemester zu Beginn des Studiums,
- eine repräsentative Befragung aller Studierenden einschließlich einer Befragung innerhalb der Lehrveranstaltungen in einem Semester und
- eine AbsolventInnenbefragung der Diplomanden und darauf aufbauend eine Befragung der Berufspraktikantinnen und -praktikanten nach der Beendigung ihres Anerkennungsjahres.

“Bei der Verbesserung der Studiensituation haben sich positive Wirkungen gezeigt. Beim Rankingverfahren durch das CHE schnitt der Fachbereich im Vergleich zum letzten Verfahren besser ab (Ergebnisse sind Vor-Ort einsehbar). Verbesserungswürdig sind insbesondere die Bibliotheksausstattung und die räumlichen Bedingungen. Durch veränderte Frequenz und Gestaltung der Dienst- und Kollegengespräche konnte die Kommunikationssituation am Fachbereich intensiviert werden.

Angesichts der quantitativen Evaluationen bezogen auf die Mittelvergabe im Globalhaushalt beabsichtigt der Fachbereich in Zukunft, qualitative Verfahren der Selbstevaluation zu installieren.

Die Ergebnisse dieser Befragung wurden sowohl im Fachbereichsrat als auch mit dem Rektorat der Hochschule diskutiert und entsprechende Schlussfolgerungen auf verschiedenen Ebenen wurden umgesetzt” (*Master-Antrag S. 14ff*)

4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung

4.1 Lehrende

Im **Bachelor-Studiengang “Soziale Arbeit”** sind 23 Professoren tätig, die alle eine Vollzeitstelle haben. Zudem sind Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche Mitarbeiter sowie eine Vielzahl an Lehrbeauftragten im Bachelor-Studiengang tätig. Im Akkreditierungsantrag findet sich eine Liste aller Lehrenden im Studiengang mit ihren jeweiligen Denominationen (*Bachelor-Antrag S. 14ff*)

Detaillierte Aussagen zur Qualifikation des Lehrpersonals finden sich auf Seite 32ff im Akkreditierungsantrag zum Bachelor-Studiengang.

Durchschnittlich werden 89 % der Lehrangebote von hauptamtlich Lehrenden erbracht, 11 % der Lehre werden von Lehrbeauftragten übernommen. Laut Fachbereichsratsbeschluss werden vor allem die Projektpraxisveranstaltungen bei der Vergabe von Lehrbeauftragten berücksichtigt, um den Praxisanteil in

der Lehre zu erhöhen (*Anlage 18*).

Im **Master-Studiengang “Angewandte Sozialwissenschaften - Bildung, Interkulturalität oder Gesundheit - BIG”** sind 19 Professoren tätig, die alle eine Vollzeitstelle haben. Zudem sind Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche Mitarbeiter sowie eine Vielzahl an Lehrbeauftragten im Bachelor-Studiengang tätig. Im Akkreditierungsantrag findet sich eine Liste aller Lehrenden im Studiengang mit ihren jeweiligen Denominationen (*Master-Antrag S. 16ff*). Im Akkreditierungsantrag wurde der Stand der Erteilung der Lehraufträge für das Wintersemester 2006/07 angegeben, welcher von Semester zu Semester etwas variiert. In jedem Semester werden ca. 30 Lehraufträge vergeben, die Betreuungsrelation im Bachelor-Studiengang beträgt “Soziale Arbeit” 1 : 20.

Detaillierte Aussagen zur Qualifikation des Lehrpersonals finden sich auf Seite 33ff im Akkreditierungsantrag zum Master-Studiengang.

Die Lehrenden des gesamten Fachbereichs bilden sich in eigener Verantwortung und Interesse durch die Teilnahme an Fachtagungen, Kongressen, Symposien etc. fort. Des Weiteren bietet die Stelle für Hochschuldidaktische Weiterbildung (HDW) der FH Bielefeld diverse Fortbildungen für Lehrende an (*siehe auch Anhang zu B 1.2 “Qualifikation der Lehrenden”*).

Durchschnittlich werden 89 % der Lehrangebote von hauptamtlich Lehrenden erbracht, 11 % der Lehre werden von Lehrbeauftragten übernommen. Laut Fachbereichsratsbeschluss werden vor allem die Projektpraxisveranstaltungen bei der Vergabe von Lehrbeauftragten berücksichtigt, um den Praxisanteil in der Lehre zu erhöhen (*Anlage 18*).

4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung

Jeder Seminarraum ist mit einem Beamer und Multimediazugriff ausgestattet. Für alle Seminarräume ist ein W-LAN Zugang möglich. Den Studierenden stehen verschiedene Labore (1 Computerzentrum, 1 Medienservice,

Multimedialabore (einschl. Fotolabor, Fotostudio, Multimediastudio), 1 Sprachlabor, 1 Studio Werkstätten für Holz, Papier- u. Druck, Ton, Metall), 1 Theaterlabor, 1 Lichtlabor) zur Verfügung.

Die Hochschulbibliothek ist eine zentrale Einrichtung der Fachhochschule Bielefeld und bietet allen Mitgliedern und Angehörigen der Hochschule Unterstützung bei der Informations- und Literaturversorgung in Forschung, Lehre und Studium an und steht darüber hinaus Interessierten aus der Region zu Informations- und Weiterbildungszwecken offen

“Der Bestand der Hochschulbibliothek ist dezentral in sechs Fachbibliotheken in unmittelbarer räumlicher Nähe der jeweiligen Fachbereiche untergebracht. Er richtet sich fachlich an den an der Hochschule in Forschung und Lehre vertretenen Fächern aus und umfasst derzeit insgesamt ca. 175.000 Bände und knapp 600 laufende Zeitschriften-Abonnements. Der überwiegende Teil des Literaturbestandes ist für die Nutzer frei zugänglich aufgestellt und steht zur Ausleihe zur Verfügung. In der Bibliothek nicht vorhandene Literatur kann über die Fernleihe oder andere Dokumentlieferdienste beschafft werden.

Die Fachbibliothek hat einen aktuellen und gut gepflegten Bestand von knapp 42.000 Bänden (Stand: 31.12.2005) mit knapp 100 laufenden Zeitschriftenabonnements. Darüber hinaus pflegt die Hochschulbibliothek in ihrer Digitalen Bibliothek einen laufend wachsenden Bestand an AV-Medien (Audiovisuelle Medien) (DVDs, Videos, etc.), elektronischen Volltexten (E-Journals, elektronische Nachschlagewerke), Fachdatenbanken (z.B. bibliographische Datenbanken) und digitalen Auskunftsmitteln (Buchhandelsverzeichnisse, Bibliothekskataloge, etc.) sowohl von fachübergreifendem als auch von fachspezifischem Charakter” (*BachelorAntrag S. 23f*).

Öffnungszeiten der Bibliothek im Fachbereich sind montags - donnerstags von 08.30 bis 17.00 Uhr und freitags von 08.30 bis 15.30 Uhr.

Die Finanzierung des Bachelorstudiengangs “Soziale Arbeit” ist durch den Hochschulhaushalt gesichert.

Die Personalkosten des Fachbereichs werden aus dem Gesamthaushalt der Fachhochschule Bielefeld finanziert.

Dem Fachbereich wird durch das Rektorat ein eigenes Budget zugewiesen. Dieses setzt sich zusammen aus der leistungsbezogenen Mittelverteilung sowie einem drittmittelbezogenen Fachbereichsanteil (Zuweisung für das Jahr 2006: 172.128 Euro).

Aus den dem Fachbereich zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln sind alle übrigen Kosten des Fachbereichs zu finanzieren (Lehraufträge, studentische Hilfskräfte, Vorträge, Reisebeihilfen, Exkursionen, Gerätebeschaffungen, Verbrauchsmaterial, Reparaturen, GEZ-Gebühren, Porto, Telefon- und Faxgebühren, Miete für Kopierer, Büromaterial etc.).

Des Weiteren erhält unsere Fachbibliothek eigene Haushaltsmittel zur Literaturbeschaffung (Zuweisung für das Jahr 2006: 37.000 Euro).

Über die Verteilung der Einnahmen im Rahmen des Studienkontenfinanzierungsgesetzes (StKFG) entscheidet semesterweise das Rektorat und nimmt nach Zahl der Studierenden eine Verteilung auf den Fachbereich vor.

5. Institutionelles Umfeld

Der Fachbereich Sozialwesen (gegründet 1972 aus Vorgängereinrichtungen) gehört zu den 8 Fachbereichen der Fachhochschule Bielefeld. Er ist der zweitgrößte Fachbereich der Fachhochschule mit ca. 1000 Studierenden. Neben dem Fachbereich Wirtschaft zählt noch der Fachbereich Pflege und Gesundheit zu den nichttechnischen Fachbereichen der Fachhochschule Bielefeld. Die einzelnen Fachbereiche sind dezentral auf insgesamt 5 Standorte in Bielefeld verteilt, der Fachbereich Architektur und Bauingenieurwesen befindet sich in Minden.

Aus dem Fachbereich Sozialwesen hat sich das Weiterbildungsinstitut IFOBS entwickelt, das Angebote für die Sozialarbeiter und Sozialpädagogen in der

Region anbietet.

Die nächsten Standorte für den Bereich Sozialwesen befinden sich in Münster, Paderborn und Dortmund. Aufgrund der regionalen Gebundenheit der Studierenden stellen sie keine Konkurrenz zum Standort Bielefeld dar.

Zur neu gegründeten privaten Fachhochschule Bethel bestehen Kontakte.

An der Fachhochschule Bielefeld studieren im Sommersemester 2006 insgesamt 6030 Studierende. Davon studieren am Fachbereich Sozialwesen 1030. Derzeit bietet der Fachbereich die Diplom-Studiengänge Sozialarbeit (278 Studierende) und Sozialpädagogik (752 Studierende) an.

“Die Forschungs- und Entwicklungsprojekte werden in enger Kooperation mit der Praxis durchgeführt. Sie zeichnen sich durch enge Kooperationen mit der Praxis der Sozialen Arbeit aus, nutzen Synergieeffekte und leisten einen Beitrag zur Übertragung der Ergebnisse zum Theorie-Praxis-Verhältnis.

Der Fachbereich hat gemeinsam mit dem Fachbereich Pflege und Gesundheit der FH Bielefeld einen F&E-Schwerpunkt “Übergänge im Berufsleben” etabliert. Mittelfristig ist in diesem Bereich die Beantragung einer Kompetenzplattform “Übergänge in Bildung und Arbeit” geplant. Außerdem arbeitet der Fachbereich im Rahmen des Forschungsverbundes “Schule, Wirtschaft, Arbeitswelt” mit den Universitäten Bielefeld und Flensburg zusammen. Es erfolgt ferner eine Arbeitsbeteiligung innerhalb des Wissenschaftlichen Beirats des IFF (Institut für Frauenforschung) der Universität Bielefeld und des “Netzwerk Frauenforschung” NRW (*Master-Antrag. S. 28, Bachelor-Antrag S. 27 - eine Liste der Forschungsprojekte findet sich auf S. 29f im Master-Antrag oder S. 28 im Bachelor-Antrag*)

Innerhalb der Qualifizierungsbereiche am Fachbereichs Sozialwesen liegt der Schwerpunkt der Lehre bei Kultur und Medien. Er wird in der Regel mit seinen hohen Praxisanteilen wie Aktionen, Veröffentlichungen, Ausstellungen und Inszenierungen auch außerhalb der Fachhochschule im öffentlichen Raum wahrgenommen. Diese Aktivitäten werden z. T. auch als Lehrforschungsprojekte durchgeführt.

Im Ausbildungsschwerpunkt “Global Social Work - Interkulturelle Soziale Arbeit” geht es um die Vermittlung von Handlungs- und Kommunikationskompetenzen im Umgang mit Fremdheit, die wir als Querschnittskompetenz für Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit, in denen Menschen verschiedener Kulturen und sozialer Lebenswelten aufeinander treffen, verstehen und um die Vermittlung von Kenntnissen internationaler und globaler Sozialer Arbeit.

6. Zusammenfassende Bewertung

Zielsetzung der Akkreditierung ist eine fachlich-inhaltliche Prüfung des vorgelegten Studiengangskonzepts. Durch die Abkehr von den bisherigen, starren Rahmenprüfungsordnungen bieten Akkreditierungsverfahren Gestaltungsspielräume bei der Konzipierung von Studium und Lehre. Durch die Zusammenarbeit von Wissenschaft, Hochschule und Berufspraxis können notwendige Reformen der inhaltlichen und organisatorischen Gestaltung von Studiengängen schneller und flexibler integriert werden.

Die zentralen Fragen für die Beurteilung eines Studiengangskonzepts beziehen sich im Kern auf die folgenden vier Aspekte:

- Qualität des Curriculums,
- Berufsqualifizierung,
- Personelles Potenzial,
- Materielle Ausstattung.

Die Begutachtung eines Studiengangs im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens zielt auf die Frage ab, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt. Die Aufgabe der Gutachter besteht daher vor allem darin, in dem durch die Kriterien vorgegebenen Rahmen die Zielsetzung des Studiengangskonzepts und die Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung zu beurteilen.

Das Begutachtungsverfahren verlief gemäß den Leitfadeneempfehlungen in mehreren Schritten: Prüfung der Antragsunterlagen, Vorgespräch mit den Antragstellern, Gutachtersitzung mit Vorbesprechung im Kreis der Gutachter, Anhörung und Befragung der Antragsteller mit Vor-Ort-Begutachtung, Nachbesprechung und Einigung auf ein abschließendes Votum.

6.1 Gutachten

Aufgabe der Gutachter im Akkreditierungsprozess ist die Beurteilung der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Realisierung. Insbesondere geht es dabei um die Qualität des Curriculums, die angestrebte Berufsqualifizierung, sowie das personelle Potential und die materielle Ausstattung. Im Hinblick auf die Qualität des Curriculums empfiehlt der Akkreditierungsrat u.a. die Prüfung der Frage, inwieweit die Struktur und der Umfang des Curriculums unter fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Gesichtspunkten dem von der Hochschule vorgesehenen Studienabschluss entsprechen.

Anhand der von der AHPGS zur Verfügung gestellten Unterlagen hat die Gutachtergruppe dazu zunächst in einer Besprechung am 14. Januar 2007 eine vorläufige Einschätzung der Studiengänge vorgenommen und Anfragen benannt. Auf der Grundlage dieser Vorbereitungen wurden dann am 15. Januar 2007 im Rahmen einer gemeinsamen Vor-Ort-Begehung der Studiengänge "Soziale Arbeit", "Pädagogik der Kindheit", "Angewandte Sozialwissenschaft" und "Change Management und Consulting" Gespräche mit dem Prorektor für Lehre, Studium und Studienreform, der Beauftragten für Studienreform und Evaluation, dem Dekan des Fachbereichs Sozialwesen, den Programmverantwortlichen und Studierenden geführt.

Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit" (Bachelor of Arts)

Bachelor-Studiengang "Pädagogik der Kindheit"(Bachelor of Arts)

Master-Studiengang "Angewandte Sozialwissenschaft" (Master of Arts)

Die Gutachterinnen schätzen die insgesamt positive Ausgestaltung der beiden

Bachelor-Studiengänge "Soziale Arbeit" und "Pädagogik der Kindheit" sowie des Master-Studiengangs "Angewandte Sozialwissenschaften - Bildung, Interkulturalität oder Gesundheit - BIG". Dabei sollte besonders die Ernsthaftigkeit hervorgehoben werden, die vorgelegte Modularisierungskonzeption interdisziplinär zu realisieren.

Die Studiengänge und Module wurden je einzeln und in ihrem Gesamtzusammenhang in die Einschätzung einbezogen.

Zur Gesamtsituation der Studiengänge

Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit" (Bachelor of Arts)

Bachelor-Studiengang "Pädagogik der Kindheit"(Bachelor of Arts)

Master-Studiengang "Angewandte Sozialwissenschaft - Bildung, Interkulturalität oder Gesundheit - BIG" (Master of Arts)

Die Bachelor-Studiengänge und der konsekutive Master-Studiengang sind personell insgesamt gut aufgestellt.

Das Konzept der Einarbeitung Neuberufener, denen über den Zeitraum von zwei Jahren im Umfang von 4 SWS eine prämierte, hochschuldidaktische Weiterbildung von Seiten der Hochschule angeboten wird, wird als positiv hervorzuhebendes Element der Qualitätssicherung im Rahmen der Evaluationsordnung anerkannt. Dies insbesondere auch deswegen, weil dem Fachbereich der Ausgleich erstattet wird, die Hochschuldidaktik somit eine Investition der Hochschulleitung in die Gruppe der Professorinnen und Professoren ist.

Die hochschuldidaktische Weiterbildung ist vor allem für die Zeit bis 2010 bedeutsam, da bis dahin 7 Stellen frei werden, so dass die Personalsituation damit differenzierter gestaltbar wird. Die Gutachterinnen regen an,

das derzeitig praktizierte Vorgehen Fachlehrer- und Fachlehrerinnenstellen als vollakademische Stellen zu besetzen als eine wesentliche Qualitätsdimension weiter zu verfolgen, um die Einsetzbarkeit im BA und MA-Programm zu ermöglichen und dadurch die Durchlässigkeit zu gewährleisten.

Zur Zeit werden Studierendenbefragungen durchgeführt und eine Absolventinnenbefragung ist in der Grundauszählung vorhanden.

In Planung sind

- S Erstsemesterbefragung
- S Lehrveranstaltungsbefragung
- S Absolventinnenbefragung direkt nach Studienabschluss
- S Absolventinnenbefragung 2 Jahre nach Studienabschluss
- S Befragung der Lehrenden, um fachspezifische Arbeitsmarktanalysen zu erstellen.

Es wird angeraten, diese Planungen zu realisieren und geschlechtsspezifisch zu differenzieren.

Die formulierten Eckpunkte und Ziele, mit denen die Integration von Berufsqualifikationen und überfachlichen Qualifikationen ausgestaltet werden, ist gut nachvollziehbar. Hier ist es sinnvoll, interkulturelle- und Genderkompetenzen deutlicher auszuweisen.

Die Planungen des Fachbereichsentwicklungsplans überzeugen.

Zu den einzelnen Studiengängen:

Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit" (Bachelor of Arts)

Im Bachelor-Studiengang: "Soziale Arbeit" wird das Profil- und Schwerpunktsäulenmodell mit der gleichzeitigen innovativen Intention begründet, trotz einer generalistischen Grundhaltung arbeitsmarktnahe Spezialisierungen zu ermöglichen, die insbesondere der regionale Arbeitsmarkt einfordert.

Die Praxis umfasst einen sehr hohen Anteil Creditpoints, um diese arbeitsmarktnahe Form forschenden Lernens zu ermöglichen.

Es wird seitens der GutachterInnen angeregt, das besondere Alleinstellungsmerkmal der hochschuldidaktischen Einarbeitung hierfür expliziter zu formulieren, auszuführen und zu nutzen.

Die Organisationskultur ist im Aufbau und wird nach eigener Darstellung verstärkt.

Es wird seitens der Hochschule angestrebt, interdisziplinäre Modulprüfungen als Kompetenzprüfung durchzuführen. Hierfür sind die Modulbeschreibungen sehr offen und wenig genau ausgearbeitet, die Lehrveranstaltungen für das erste Semester wiederum sehr festgelegt und die Prüfungsformen den Modulen nicht entsprechend genau zugeordnet.

Die GutachterInnengruppe hält eine genauere Beschreibung der Module für dringend notwendig. Das Prüfungsgeschehen, aufbauend auf eine ausführliche Modulbeschreibung, sollte 18 Monate erprobt und ggf. verändert werden.

Der Praxisvertreter rät, Case- und Fallmanagement sowie Diagnostik-Anamnese (in der Praxis dringend benötigte Kompetenzen) stärker in Modul 5 oder 6 einzubeziehen.

Die Studierenden bestätigen eine intensive Praxisnähe des bisherigen Studiums und eine hohe Dichte der Beratung. Gewünscht wird eine noch explizitere Theorierückbindung vor dem Start der Praxis.

Bemängelt wird eine zu geringe Verankerung der möglichen Auslandssemester in der Prüfungsordnung, was unterschiedliche Fördermöglichkeiten nach sich zieht bzw. eine Förderung erschwert.

Die Peers können diese Situation gut nachvollziehen und regen an:

- das Auslandssemester in den Prüfungsordnungen so zu verankern, dass die Studierenden leichter über Bafög oder andere Fördermöglichkeiten insbesondere finanziell unterstützt werden können.

Die Kooperation Praxis-Hochschule sowie die Weiterentwicklung der Ausbildung findet ebenfalls einen sinnvollen Ort in der hochschuldidaktischen Einarbeitungszeit.

Master-Studiengang "Angewandte Sozialwissenschaft - Bildung, Interkulturalität oder Gesundheit - BIG" (Master of Arts)

Seitens der Hochschule werden die angestrebten strategischen Kompetenzen und die Möglichkeiten, auf dem Master-Studiengang aufbauend in wissenschaftliches Arbeiten einzumünden als "Selbstverständlichkeiten" dargestellt.

Die Gutachterinnen raten, die strategischen Kompetenzen sowie die Möglichkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens explizit zu formulieren und dadurch nachvollziehbar und transparent zu machen (so zum Beispiel, dass bereits eine Denomination für "BWL Öffentlicher Träger" vorgesehen ist und die Ausschreibung der Stelle möglich ist oder dass zum Thema "entrepreneurship" Angebote des Instituts für Unternehmensgründung existieren).

Diesbezüglich sind auch die Modulgrößen insgesamt im Verhältnis zu den Creditpoints zu überdenken.

Sollten Fremdsprachenkenntnisse als Bestandteil des Standortprofils gelten, so sind sie mit Creditpoints zu versehen.

Resümee

Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit" (Bachelor of Arts)

Bachelor-Studiengang "Pädagogik der Kindheit" (Bachelor of Arts)

Master-Studiengang "Angewandte Sozialwissenschaft - Bildung, Interkulturalität oder Gesundheit - BIG" (Master of Arts)

Die Peers schlagen unter Einbeziehung des Fachbereichsentwicklungsplans den Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit" (Bachelor of Arts), den Bachelor-Studiengang "Pädagogik der Kindheit" (Bachelor of Arts) und den Master-Studiengang "Angewandte Sozialwissenschaft - Bildung, Interkulturalität oder Gesundheit - BIG" (Master of Arts) zur Akkreditierung vor.

Die Gutachterinnen folgen der Empfehlung des Praxisvertreters und stimmen dem Antrag auf Zulassung zum höheren Dienst für den Master-Studiengang "Angewandte Sozialwissenschaft - Bildung, Interkulturalität oder Gesundheit - BIG" (Master of Arts) zu.

An dem Verfahren beteiligte Gutachterinnen und Gutachter:

Mareike Danneberg (Vertretung der Studierenden)

Georg Epp, Leiter des Dienstleistungszentrum Jugend, Soziales, Wohnen (Vertretung der Berufspraxis)

Prof. Dr. Harry Hermanns, Fachhochschule Potsdam

Prof. Dr. Maria-Eleonora Karsten, Universität Lüneburg

Prof. Dr. Peter Schäfer, Hochschule Niederrhein

6.2 Beschluss

Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit"

Beschlussfassung vom 15. Februar 2007 auf der Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 15. Januar 2007 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen sowie das Votum der Gutachter.

Akkreditiert wird der Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit" mit dem Abschlussgrad "Bachelor of Arts (B.A.)". Der als Vollzeitstudium konzipierte Bachelor-Studiengang umfasst 180 Credits und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vor. Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet unter Bezugnahme auf die Drucksache der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Drs. AR 28/2006 vom 12. Dezember 2005 i.d.F. vom 22. Juni 2006): "Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen" §1 (1) am 30. September 2012.

Für den Bachelor-Studiengang gilt folgende Auflage:

- Das Modulhandbuch / die Modulbeschreibungen sind dahingehend zu überarbeiten, dass pro Modul eine eindeutige Prüfungsform ausgewiesen wird (vgl. Beschluss der KMK vom 15. September 2000 i.d.F. vom 22. Oktober 2004 "Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen").

Die Umsetzung der Auflage muss bis zum Ende des Sommersemesters 2008 erfolgt sein. Bezugnehmend auf die Drucksache der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Drs. AR 28/2006 vom 12. Dezember 2005 i.d.F. vom 22. Juni 2006): "Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen" §5 (2) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass die Nichterfüllung der Auflagen oder der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung für die Zukunft führen kann.

Die Modularisierung des Studiengangs weist im Bundesvergleich eine sehr niedrige Anzahl von Modulen mit einer entsprechend hohen Workloadbelastung für die Studierenden auf. Die Akkreditierungskommission regt an, eine Studienstruktur mit zeitlich und inhaltlich bewältigbaren und thematisch stimmigen Modulen vorzulegen.

Freiburg, den 15. Februar 2007

konsekutiver Master-Studiengang "Angewandte Sozialwissenschaften - Bildung, Interkulturalität oder Gesundheit - BIG"

Beschlussfassung vom 15. Februar 2007 auf der Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 15. Januar 2007 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen sowie das Votum der Gutachter.

Akkreditiert wird der konsekutive Master-Studiengang “Angewandte Sozialwissenschaften - Bildung, Interkulturalität oder Gesundheit - BIG” mit dem Abschlussgrad “Master of Arts (M.A.)”. Der als Vollzeitstudium konzipierte Master-Studiengang hat ein stärker anwendungsorientiertes Profil, umfasst 120 Credits und sieht eine Regelstudienzeit von vier Semestern vor. Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet unter Bezugnahme auf die Drucksache der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Drs. AR 28/2006 vom 12. Dezember 2005 i.d.F. vom 22. Juni 2006): “Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen” §1 (1) am 30. September 2012.

Für den Master-Studiengang wird folgende Auflage ausgesprochen:

- Das Modulhandbuch / die Modulbeschreibungen sind dahingehend zu überarbeiten, dass pro Modul eine eindeutige Prüfungsform ausgewiesen wird (vgl. Beschluss der KMK vom 15. September 2000 i.d.F. vom 22. Oktober 2004 “Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen”). In den breit angelegten Praxismodulen des Studiums ist auszuweisen, in welcher Form der Anspruch eines wissenschaftlichen Studiums auf Masterebene realisiert wird.

Die Umsetzung der Auflage muss bis zum Ende des Sommersemesters 2008 erfolgt sein. Bezugnehmend auf die Drucksache der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Drs. AR 28/2006 vom 12. Dezember 2005 i.d.F. vom 22. Juni 2006): “Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen” §5 (2) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass die Nichterfüllung der Auflagen oder der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung für die Zukunft führen kann.

Die Akkreditierungskommission empfiehlt, die Studiengangsbezeichnung zu überdenken und die unterschiedlichen Vertiefungen im Diploma Supplement auszuweisen. Darüber hinaus empfiehlt die Akkreditierungskommission, die Schwerpunktmodule (jeweils 20 Credits) möglichst in zwei bis drei Module zu teilen.

Die Akkreditierungskommission folgt darüber hinaus dem Votum der Gutachter und sieht die Voraussetzungen für den Zugang zu den Laufbahnen des höheren Dienstes gemäß dem Beschluss der Innenministerkonferenz vom 06. Juni 2002 und der Kultusministerkonferenz vom 24. Mai 2002 als gegeben an. Da das abschließende Votum des in das Verfahren eingebundenen Ministeriums bislang noch aussteht, wird beschlossen, die Akkreditierung ohne den Zusatz auszusprechen und den Akkreditierungsbeschluss nach Vorlage des Votums entsprechend zu ergänzen.

Freiburg, den 15. Februar 2007